

Sitzung vom 6. Januar 1999

27. Anfrage (Betreuung von Patientinnen und Patienten durch Freiwillige am Universitätsspital)

Kantonsrat Peter Stirnemann, Zürich, hat am 2. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Wie neulich aus der Meldung einer Tageszeitung hervorging, werden am Universitätsspital etwa 150 Freiwillige mit der Betreuung von Patientinnen und Patienten betraut.

1. Wie alt und welchen Geschlechts sind diese 150 Freiwilligen? (Bitte genaue statistische Angaben)
2. Wie werden diese Freiwilligen gesucht?
3. Welchen Beruf haben diese Freiwilligen? Sind sie erwerbstätig?
4. Aus welchem Grund werden Freiwillige zur Betreuung von Patienten und Patientinnen herangezogen?
 - Aus Personenmangel oder
 - um Personalkosten zu sparen?
5. Mit was für Betreuungsaufgaben werden diese Freiwilligen betraut?
6. Welche Voraussetzungen und Qualifikationen müssen diese Freiwilligen erfüllen?
7. Wie stellt sich das Pflegepersonal zu der Praxis, Freiwillige in ihrer Tätigkeit zu engagieren?
8. Hat das Engagement von Freiwilligen Einschränkungen im Tätigkeitsfeld des Pflegepersonals zur Folge?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Stirnemann, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Freiwilligendienst hat im Universitätsspital eine langjährige Tradition; er ist seit 35 Jahren institutionalisiert. 80% der freiwilligen Helferinnen und Helfer sind über 60-jährig, 95% davon sind Frauen. 80% der Freiwilligen sind nicht mehr erwerbstätig, 20% sind teilzeiterwerbstätig und arbeiten ausserhalb der Spitäler. Genauere statistische Angaben werden nicht erhoben.

Das Interesse an dieser Tätigkeit wird durch Mund-zu-Mund-Propaganda und mit kleinen Inseraten in der Tagespresse geweckt.

Die freiwilligen Helferinnen und Helfer werden nicht aus Gründen des Personalmangels herangezogen. Sie begleiten die Patientinnen und Patienten auf die Bettenstation oder zu Untersuchungen, helfen ihnen beim Ausfüllen von Formularen, servieren Kaffee an Wartende und hüten Kinder von Besuchern. Sie üben keine pflegerischen Funktionen aus, sondern schenken den eintretenden Patientinnen und Patienten Zeit und Aufmerksamkeit.

Freiwillige brauchen keine besondere Qualifikation. Es sind Personen, die Zeit und viel Einfühlungsvermögen für kranke Menschen haben. Sie werden nicht im Tätigkeitsbereich des Pflegedienstes eingesetzt, leisten jedoch einen wertvollen, mitmenschlichen Dienst und verdienen unser aller Dank.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi